

Eckpunkte für die Zukunft der Alterssicherung

Die KAB stellt sich der gesellschaftlichen Verantwortung und bietet ein stabiles und generationengerechtes Zukunftskonzept für die Diskussion der zukünftigen Alterssicherung an:

- In der Rentenpolitik gilt es, das umlagefinanzierte, solidarische und leistungsbezogene gesetzliche Rentensystem beizubehalten und zu stärken.
- Jegliche Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters über 67 Jahre hinaus ist abzulehnen.
- Das Rentenniveau muss bei mindestens 48 % per Gesetz gesichert sein. Hier ist dringender Handlungsbedarf, da die derzeitige Stabilisierung bei 48 % am 1. Juli 2025 ausläuft. Perspektivisch ist ein Rentenniveau von 53 % anzustreben. Die Festlegung des Rentenniveaus in Abhängigkeit von Wirtschaftsdaten, wie dem Wirtschaftswachstum, ist strikt abzulehnen.
- Die Rente muss mit den Löhnen steigen. Alles andere wäre ungerecht. Rentner:innen sollen sich das gewohnte Leben und die aktuelle Wohnung weiter leisten können. Der Nachholfaktor in der Rentenformel bedeutet Rentenkürzungen und verhindert, dass die Renten den Löhnen folgen.
- Die gesetzliche Rentenversicherung muss zur Pflichtversicherung für alle Erwerbstätigen werden. Das gilt auch für geringfügig Beschäftigte, „Scheinselbständige“, sogenannte Click-Worker, Werkvertragsarbeiter:innen und Selbstständige.
- Der öffentliche Dienst muss durch weniger Verbeamtungen langfristig in das Rentensystem einbezogen werden. Berufsständische Versorgungssysteme sind ebenso einzubeziehen wie Abgeordnete.
- Für die Stabilität der Rentenversicherung sind im Wesentlichen ein zukunftsgerichteter Arbeitsmarkt und eine Tarifbindung maßgeblich, die gute Löhne und damit gute Renten sichern. Die Erwerbsbeteiligung von Frauen ist zu stärken und die Integration und Zuwanderung von Migrant:innen ist zu forcieren. Der im Bürgergeld beschriebene Grundsatz "Ausbildung vor Aushilfsjob" ist auszubauen.
- Eine Verbesserung des Bildungssystems und eine Reduzierung der Schulabbrecherquote tragen ebenso zur Stabilisierung der Rentenversicherung bei.
- Als Ergänzung zur gesetzlichen Rente gilt es, die durch die Arbeitgeber:innen finanzierte betriebliche Altersvorsorge zu stärken und auszubauen.
- Jegliche Zweckentfremdung von Beiträgen der Rentenversicherung, um sie in Aktienmärkten anzulegen, ist eine deutliche Absage zu erteilen.

Zur langfristigen Finanzierung der Rentenversicherung sind moderate Beitragssteigerung in den nächsten Jahren unumgänglich. Eine Steigerung des Bundeszuschusses ist angesichts der Größe der Aufgabe, nämlich einer Stabilisierung der Alterssicherung und einer Sicherung des Generationenvertrages, dringend notwendig.



KAB der Diözese Aachen Die Garantierte Alterssicherung

Bei der Höhe des Bundeszuschusses ist zu berücksichtigen, dass aus der Rentenversicherung zahlreiche sogenannte versicherungsfremde Leistungen finanziert werden, wofür im Gegenzug keine Beiträge erbracht werden. So profitieren auch solche von Zahlungen aus der Rentenversicherung, die keine Beiträge gezahlt haben. Über die Höhe muss Transparenz hergestellt werden, wie es auch der Bundesrechnungshof fordert.

Bei der Finanzierung staatlicher Aufgaben stellt sich auf sämtlichen Gebieten, wie auch der Rentenversicherung, die dringende Frage der Umverteilung des Reichtums und der Einbeziehung aller Einkommensarten und des privaten Vermögens in die Finanzierung staatlicher Aufgaben. Hier gilt das Prinzip „starke Schultern haben mehr zu tragen als schwache“.

Eine gute Rente ist eine Verteilungsfrage und kein Generationenkonflikt.

Bei der Finanzierung staatlicher Aufgaben stellt sich auf sämtlichen Gebieten, wie auch der Rentenversicherung, die dringende Frage der Umverteilung des Reichtums und der Einbeziehung aller Einkommensarten und des privaten Vermögens in die Finanzierung staatlicher Aufgaben. Hier gilt das Prinzip „starke Schultern haben mehr zu tragen als schwache“.

Aachen, im Januar 2025